Schaurte, das
Deutzer Gymnasium
Schaurtestraße

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025 (Stammdaten)

5. Schuljahr/Neuanmeldung

Name des Kindes	Vorname des Kindes	geb. am: in:	Staatsangehörigkeit
Straße Hausnummer, PLZ Ort		Ortsteil:	
Konfession ☐ röm.-kath. ☐ ev. ☐ islam. ☐ syr.-orth. ☐ sonst. orth. ☐ jüdisch ☐alevitisch ☐ ohne ☐ andere			Geschlecht

Daten der Eltern
1. ☐ Mutter ☐ Vater ☐ sonst. Sorgeberechtigte/r:

Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt?
☐ ja ☐ nein

Name Sorgeberechtigte/r 1	Vorname	Geburtsland	Sprache
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon a) privat b) beruflich/mobil		Email	

2. ☐ Mutter ☐ Vater ☐ sonst. Sorgeberechtigte/r:

Name Sorgeberechtigte/r 2	Vorname	Geburtsland	Sprache
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon a) privat b) beruflich/mobil		Email	
Eltern leben: nicht getrennt ☐ / dauernd getrennt ☐ / alleiniges Sorgerecht ☐ weiteres Modell:_____			
Nachweis des alleinigen Sorgerechts ist beigefügt: ja / nein – wird nachgereicht ☐			

Im Notfall zu benachrichtigen, wenn Erziehungsberechtigte nicht erreichbar sind:	
Name:	Telefon:

Geschwisterkind bei uns? ☐ nein ☐ ja, in Klasse/Jahrgangsstufe:

Wir sind damit einverstanden, dass unsere E-Mail-Adresse und unsere Vor- und Nachnamen an die gewählten Vertreter der Klassenpflegschaft weitergegeben werden. Wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Schule und Klasse werden per Email an uns weitergeleitet.

_____ *Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte(r)*	_____ *Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte(r)*

Verkehrssprache in der Familie:

Teilnahme am Unterricht in	☐ Philosophie	☐ ev. Religion	☐ kath. Religion

bisher besuchte Grundschule(n):	Klasse (4 A/B/C...):
Wenn möglich, möchte mein Kind mit _____ in eine Klasse **(bitte nur 1 Kind nennen)**	

Datum der Aufnahme in die 1. Klasse der Grundschule: 01.08._____
Klassen wiederholt oder übersprungen? Falls ja, welche:

Wird Ihr Kind bereits sonderpädagogisch gefördert? ja ☐ / nein ☐
Wurde bereits ein AO-SF Verfahren (sonderpädagogischer Förderbedarf) eingeleitet? ja ☐ nein ☐

Zweitwunsch (Alternativschule):

Wir sind damit einverstanden, dass bei Nichtaufnahme meines Kindes der Anmeldeschein sowie die Kopie des Halbjahreszeugnisses an ein anderes aufnahmebereites Gymnasium weitergeleitet werden können.

_____ *Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte(r)*	_____ *Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte(r)*

Checkliste: Unterlagen, die bei der Anmeldung vorzulegen sind:

✓		Unterlagen	
	1.	Anmeldebogen Gymnasium Schaurtestraße, komplett ausgefüllt	
	2.	3 Passfotos für die Schule (2 für die Schülerakte, 1x für den Schülerausweis)	
	3.	1 Kopie des Zeugnisses der 4. Klasse, 1. Halbjahr	
	4.	1 Kopie des Zeugnisses der 3. Klasse, 2. Halbjahr	
	6.	Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten	
	7.	Einwilligung Microsoft Office 365	
	8.	Bestätigung des Erhalts der Unterlagen zum Infektionsschutzgesetz und der Informationen zur Datenschutzgrundverordnung	
	9.	Kopie der Geburtsurkunde	

Die Unterlagen Nr. 6-8 finden Sie im Bereich „Dokumente“ auf der Homepage unserer Schule unter www.schaurte-koeln.de

Deutzer Gymnasium Schaurtestraße

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ (einschließlich Fotos teilnehmender Einzelpersonen)in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

gez. Anja Veith-Grimm

_____
Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

(bitte ankreuzen)

☐ örtliche Tagespresse

☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule: www.Schaurte-Koeln.de

☐ Druckwerke der Schule, wie z.B. Schülerzeitung, Schulprogramm, Jahrgangs- oder Jubiläumsschriften, Jahresberichte etc.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Fotos werden keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

_____
[Ort, Datum]

_____ **und** _____
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] [ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Deutzer Gymnasium Schaurtestraße – 50679 Köln – 166571@schule.nrw.de

Information zur Nutzung von Microsoft Office365 Education ProPlus und zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten meines Kindes?

Deutzer Gymnasium Schaurtestraße – Schaurtestraße 1 – 50679 Köln - Vertreten durch die Schulleiterin Anja Veith-Grimm (veith-grimm@schaurte-koeln.de)

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen: datenschutz-schulen@stadt-koeln.de, Schulamt für die Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln, Tel: 0221-96953-195
(hier keine Formulare hinschicken!)

Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden verarbeitet?

Anmeldeinformationen, Rechte und Rollen, Zuteilung zu Gruppen, **Geräte- und Nutzungsdaten** (Gerätedaten nur bei BYOD und außerschulischer Nutzung relevant]**, Nutzungsdaten von Inhalten, Interaktionen, Suchvorgänge und Befehle, Text-, Eingabe- und Freihanddaten, [Positionsdaten** - vor allem bei BYOD und außerschulischer Nutzung relevant], **Inhalte**[1]**, Lizenzinformationen** (Anzahl Installationen, bei Nutzung von Office 365 Pro Plus) https://www.microsoft.com/de-de/licensing/product-licensing/products.aspx

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Zur Erstellung der Benutzerkonten werden im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung Name, Vorname, Klassenzugehörigkeit an die Netcologne GmbH übermittelt, welche über einen UCS-Server pseudonymisierte Benutzerkonten erstellt. Für die Anlage des schulischen Office 365 – Kontos wird der Vor- und Nachname des Schülers, sowie die Klassenzugehörigkeit verwendet und daraus ein Benutzerzugang erstellt. Diese Informationen dienen allein zur Erstellung des Kontos. Es werden keine weiteren Daten des Benutzers verwendet oder an Dritte weitergegeben.

Die Kontoeinrichtung dient der Registrierung der Lizenzen im System von Microsoft und ist zwingende Voraussetzung für die Verwendung von Office 365 und die darin enthaltenen Dienste. Dazu übermittelt die Schule Vorname und erster Buchstabe des Nachnamen des Schülers an Microsoft Ireland Operations Limited, Carmanhall Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Ireland.

Microsoft Ireland verwendet die übermittelten Daten ausschließlich zu Zwecken der Einrichtung und Verwaltung des Office 365 Kontos. Dabei ist ferner zu beachten, dass die Daten des Nutzerprofils von den Administratoren der Schule eingesehen werden können. Falsches Verhalten wie das Löschen von Datensätzen können also nachvollzogen werden.

Weitere Details zum Thema Datenschutz und Datensicherheit in Office 365 finden Sie im Microsoft Trust Center unter https://www.microsoft.com/de-de/TrustCenter. Das für den Schüler eingerichtete Office365-Konto können Sie über die Schule jederzeit wieder löschen lassen. Bei einer Abmeldung des Schülers wird der Account somit auch gelöscht.

Mit Beginn des Nutzungsvorgangs durch den ersten Login auf www.office.com willigen Sie in die vorgenannte Verarbeitung der Daten ein.

---

[1] Details siehe https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement#mainenterprisedeveloperproductsmodule (soweit auf Office 365 Education zutreffend)

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Personenbezogene Daten der Benutzer des pädagogischen Netzes und von Office 365 werden erhoben, um dem Benutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Benutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung und der Vereinbarung mit dem Anbieter nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DS-GVO und im Hinblick auf technisch bedingte vorübergehende Datenverarbeitungen aufgrund Wahrnehmung berechtigter Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

Wie lange werden die Daten meines Kindes gespeichert?

Mit dem Ende der Schulzugehörigkeit erlischt das Anrecht auf die Nutzung von Office 365. Entsprechend wird die Zuweisung von Office 365 Education-Lizenzen zu Benutzern mit Ende der Schulzugehörigkeit, in der Regel zum Schuljahresende, aufgehoben. Damit verliert der Benutzer den Zugriff auf Onlinedienste und -daten. Das bedeutet Folgendes:

- Alle Daten im Zusammenhang mit dem Konto dieses Benutzers werden von Microsoft 30 Tage aufbewahrt. Eine Ausnahme bilden Daten mit gesetzlicher Aufbewahrungspflicht, die entsprechend lange aufbewahrt werden.
- Nach Ablauf der 30-tägigen Frist werden die Daten von Microsoft gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden. Ausgenommen sind Dokumente, die auf SharePoint Online-Websites gespeichert sind.[2]

Benutzer müssen ihre Daten vorher eigenständig sichern.

Betroffenenrechte

a. Recht auf Auskunft Sie können Auskunft nach Art. 15 DS-GVO über Ihre personenbezogenen Daten verlangen, die wir verarbeiten.
b. Recht auf Widerspruch: Sie haben ein Recht auf Widerspruch aus besonderen Gründen (siehe unter Punkt II)
c. Recht auf Berichtigung: Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
d. Recht auf Löschung: Sie können nach Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
e. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben nach Art. 18 DS-GVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
f. Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie nach Ar. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde eigener Wahl zu beschweren. Hierzu gehört auch die für den Verantwortlichen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, 0211/38424-0, poststelle@ldi.nrw.de.
g. Recht auf Datenübertragbarkeit Für den Fall, dass die Voraussetzungen des Art. 20 Abs. 1 DS-GVO vorliegen, steht Ihnen das Recht zu, sich Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an Dritte aushändigen zu lassen. Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website und die Speicherung der Protokolldateien sind für den Betrieb der Internetseite zwingend erforderlich. Sie beruhen daher nicht auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder auf einem Vertrag nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO, sondern sind nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO gerechtfertigt. Die Voraussetzungen des Art. 20 Abs. 1 DS-GVO sind demnach insoweit nicht erfüllt.
h. Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website und die Speicherung der Protokolldateien sind für den Betrieb der Internetseite zwingend erforderlich.

---

[2] Siehe Verwalten der Lizenzen und Inhalte von Absolventen in Office 365 Education (11/2018)

Deutzer Gymnasium Schaurtestraße – 50679 Köln – 166571@schule.nrw.de

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

in die Nutzung von **Microsoft Office365 Education ProPlus**

Zur besseren pädagogischen Arbeit möchten wir die Nutzung von Microsoft Office365 Education ProPlus ermöglichen. Dabei werden personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler verarbeitet. Nähere Informationen hierzu finden Sie in den beigefügten Datenschutzinformationen. Beachten Sie bitte auch die Verweise auf die Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen der Plattformbetreiber. Alle diese Hinweise sind Gegenstand der zu erteilenden Einwilligung.

Folgende Daten werden bei der Nutzung von Microsoft Office365 Education ProPlus:

- Vorname und erstere Buchstabe des Nachnamens der Schülerin bzw. des Schülers
- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien des Anbieters gespeichert.
- Alle Texte, die in der Cloud für Nutzergruppen freigegeben werden, werden an die jeweiligen Mitnutzer übertragen und auf dem Server zwischengespeichert.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligungen einholen. Die Zugangsdaten werden nach Erteilen der Einwilligungen schriftlich mitgeteilt.

(Anja Veith-Grimm, *Schulleiterin)*

_____

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung von Office 365

Hiermit willige ich / willigen wir zur Nutzung von Office 365 ein, wie zuvor beschrieben:
Bitte ankreuzen!

☐ ja ☐ nein

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten. Eine Alternative ist die telefonische Teilnahme.
Im Falle des Widerrufs wird das Konto gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Schulbesuchszeit. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

_____

[Ort, Datum]

und

_____ _____

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] [ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Stempel der Schule

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Grundsätzliches

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.**

Verbot des Schulbesuchs

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass **Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf**, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr);
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Erkrankung)** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Übertragungswege

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Kontaktinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

- **Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.
- Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Ärztliche Beratung

Wir bitten Sie daher, **bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen** (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder **anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen.**

Schutzimpfungen

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden Ihre personenbezogenen Daten als **Schülerin, Schülern oder Elternteil** erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Anja Veith-Grimm
Bezeichnung: Schulleiterin
Straße: Schaurtestraße 1
Postleitzahl: 50679
Ort: Köln
Telefon: 0221-8879070
E-Mail-Adresse: anja.veith-grimm@stadt-koeln.de
Internet-Adresse: www.schaurte-koeln.de

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt: Volker Einecke
Bezeichnung: Stellvertretender Schulleiter
Straße: Schaurtestraße 1
Postleitzahl: 50679
Ort: Köln
Telefon: 0221-8879070
E-Mail-Adresse: Volker.Einecke@stadt-koeln.de
Internet-Adresse: www.schaurte-koeln.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Den schulischen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragter für die Schulen der Stadt Köln
Schulamt für die Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln
datenschutz-schulen@stadt-koeln.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Personenbezogenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erhoben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:
Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I, einsehbar unter www.recht.nrw.de und auf der Schulhomepage).

Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

6. Evtl. Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an

- eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel: § 6 VO DV I
- eine aufnehmende Schule oder den Schulträger bei einem Schulwechsel/Abgang von der Schule: § 7 VO DV I
- die untere Gesundheitsbehörde zum Zwecke der Schulgesundheitspflege: § 8 VO DV I
- Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

- entfällt -

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht.

9. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 EU-DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

13. Quelle der Daten

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von

- einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel: §§ 6,7 VO DV I
- von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG

Schuljahr: …….

Schüler/ in

Name:	Vorname:

Ich/Wir bestätige/n folgende Unterlagen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Infektionsschutzgesetz

Informationen zur Datenschutzgrundverordnung

Ort, Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte-/r

Schaurte, das
Deutzer Gymnasium
Schaurtestraße

Europaschule in Köln
Schaurtestraße 1
50679 Köln

T. 0221-887907-0
F. 0221-887907-28
M. sekretariat@schaurte-koeln.de